

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **29.11.2023**, 19:00 Uhr,
Schützenhaus Scharrel, Zum Imbusch 9, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Marc Seegers

Herr Ingo Stöver

Frau Michaela Stump

Frau Tanja Weber

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Gertrud Agena

Fachdienst Bauordnung - Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:37 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.09.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
 - 3.1 Antwort Verwaltung Grünflächenpflege Otternhagen
 - 3.2 Antwort Verwaltung OVP Otternhagen
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024; Beteiligung der Ortsräte **2023/208**
- 6 Ernennung einer neuen Ortsvertrauensperson für Otternhagen
- 7 Sitzungstermine 2024
- 8 Anfragen
 - 8.1 Ableitung Oberflächenwasser Straße Zum Imbusch
 - 8.2 Planungsstand Feuerwehrgerätehaus Scharrel
 - 8.3 Baubeginn Hähnchenmaststall Metel

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ortsratsmitglieder Birkner und Homann fehlen entschuldigt. Als beratendes Mitglied nimmt Herr Rudolf teil.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.09.2023

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung vom 06.09.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Antwort Verwaltung Grünflächenpflege Otternhagen

Frau Agena beantwortet folgende (wuchern Anfrage von Herrn Stöver aus der letzten Ortsratssitzung:

Herr Stöver fragt, welche Flächen im Gebiet der Ortschaft Otternhagen öffentliche Grünflächen sind und wer für deren Pflege zuständig ist (Verwaltung oder OVP). Wann und wie erfolgt die Pflege?

Des Weiteren stellt Frau Weber fest, dass an der Waldbühne dringender Pflegebedarf besteht (wuchernde Brombeeren, nicht gemähter Rasen).

Antwort der Verwaltung:

Im Gebiet des Orsrates Otternhagen befinden sich öffentliche Grünflächen an der Waldbühne (Bebauungsplan Nr. 802), an der Wätering (Bebauungsplan Nr. 806) und im Uhlenbruch (hier Spielplatzfläche im Bebauungsplan Nr. 809). Darüber hinaus gibt es Straßenbegleitgrünbeete an diversen städtischen Straßen. Für die Pflege der städtischen Grünflächen sind die Ortsvertrauensperson und deren Mitarbeiter zuständig. Der Pflegeumfang orientiert sich am Erhalt eines verkehrssicheren Zustands.

3.2. Antwort Verwaltung OVP Otternhagen

Frau Agena beantwortet folgende Anfrage des Orsrates Otternhagen aus der letzten Ortsratssitzung:

Aus den Bekanntgaben zu Anfragen vom 07.06.2023 geht hervor, dass Otternhagen aktuell keine Ortsvertrauensperson (OVP) hat. Seit wann? Wann und wie kann eine neue OVP bestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Faktisch hat Otternhagen seit Frühjahr 2022 keine tätige OVP mehr. Vom Ortsrat bestellt ist noch Herr Arne Stephan als OVP, der diese Aufgabe aber nicht mehr wahrnimmt.

Eine Ortsvertrauensperson (OVP) kann durch den Ortsrat in einer Sitzung per Beschluss benannt oder auch abgewählt werden. Hierfür sollte ein entsprechender Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsratssitzung gesetzt werden, wenn der Ortsrat eine Person gefunden hat, die das Amt der OVP übernehmen soll. Sollten mehrere Personen für das Amt in Frage kommen bzw. vorgeschlagen werden, muss der Ortsrat eine Person wählen - dies ist in der jüngeren Vergangenheit in der Praxis so jedoch noch nicht vorgekommen. Die benannte/gewählte Person wird sodann mit einem Schreiben vom Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. zur OVP bestellt. Sollte bereits vor der Sitzung feststehen, welche Person seitens des Ortsrates benannt werden soll, kann das Bestellungsschreiben in Absprache zwischen der Ortsbürgermeisterin und des Sachgebiet Interne Dienste auch bereits in der Sitzung überreicht werden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Anfrage eines Bürgers zur erforderlichen Ableitung von Oberflächenwasser von der Straße Zum Imbusch wird vom Ortsrat der Ortschaft Otternhagen aufgegriffen und als Anfrage formuliert (s. TOP 8.1).

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2023/208 2024; Beteiligung der Ortsräte

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt die Ansätze für das Jahr 2024 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen schlägt keine Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor.
3. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Es soll in die Herstellung der Radwege Scharrel-Otternhagen und Suttorf-Basse investiert werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit geordnet, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes genannt werden.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

6. Ernennung einer neuen Ortsvertrauensperson für Otternhagen

Nach dem Rücktritt von Herrn Arne Stephan als bisheriger Ortsvertrauensperson für Otternhagen stellt sich sein Bruder, Herr Jörg Stephan für dieses Amt zur Verfügung.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt dieses wohlwollend zur Kenntnis und fasst einstimmig folgenden,

Beschluss:

Herr Jörg Stephan wird zur neuen Ortsvertrauensperson für die Ortschaft Otternhagen ernannt.

7. Sitzungstermine 2024

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum schlägt nachfolgend aufgeführte Termine für die Ortsratssitzungen im Jahr 2024 vor.

Nach Überprüfung der eigenen Terminverfügbarkeiten fasst der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen folgenden

Beschluss:

Die Ortsratssitzungen sollen im Jahr 2024 an folgenden Terminen stattfinden:

Mittwoch, 13.03.2024
Mittwoch, 12.06.2024
Mittwoch, 11.09.2024 und
Mittwoch, 04.12.2024.

8. Anfragen

8.1. Ableitung Oberflächenwasser Straße Zum Imbusch

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen stellt fest, dass sich auf der Straße „Zum Imbusch“ laufend Oberflächenwasser in Form von größeren Pfützen sammelt. Er bittet die Verwaltung um Beseitigung dieses Missstandes, so dass das Oberflächenwasser wieder ungehindert abfließen kann.

Antwort der Verwaltung:

Die Erschließungsfirma wurde seitens der Verwaltung aufgefordert, die Seitenräume neben der Straße „Zum Imbusch“ wiederherzustellen.

8.2. Planungsstand Feuerwehrgerätehaus Scharrel

Herr Duensing bittet die Verwaltung um Auskunft nach dem Planungsstand des Feuerwehrgerätehauses Scharrel.

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Grundstücksfrage ist inzwischen geklärt. Gemäß „Zukunftskonzept Feuerwehr“ befindet sich das Feuerwehrgerätehaus Scharrel in der Prioritätenliste unter den ersten 4 Projekten.

8.3. Baubeginn Hähnchenmaststall Metel

Herr Rudolf bittet die Verwaltung um Auskunft, wann mit dem Baubeginn des Hähnchenmaststalles Metel zu rechnen ist und ob es Änderungen in der Planung und/oder im Zeitplan gibt.

Antwort der Verwaltung:

Der Baubeginn ist nicht bekannt und nach Kenntnisstand der Verwaltung vorerst auch nicht beabsichtigt. Plan- oder Ausführungsänderungen wurden nicht beantragt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nothbaum den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:21 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 01.12.2023